

Information für alle Gottesdienst-Besucher

Umsetzung Schutzkonzept in der BewegungPlus Zweisimmen

Wir alle freuen uns ausserordentlich, dass wir wieder gemeinsam Gottesdienst feiern dürfen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Dafür sind wir Gott von Herzen dankbar und sind bestrebt, die Weisungen der Behörden umzusetzen. Gerne orientieren wir euch über die Einzelheiten und bitten euch einerseits um Kenntnisnahme andererseits um Einhaltung dieser Rahmenbedingungen.

Einleitend hier die wichtigsten Elemente, welche nachfolgend im Detail beschrieben werden:

- ➔ Alle gesunden Personen - auch Risikogruppen - dürfen an den Gottesdiensten teilnehmen
- ➔ Wer krank ist oder sich krank fühlt oder kranke Mitbewohner hat, muss zu Hause bleiben.
- ➔ Personen, welche sich mit COVID-19 angesteckt haben (Vorliegen eines positiven Test-Resultats) und während dieser Zeit inkl. 10 Tage zuvor an einer BewegungPlus-Veranstaltung teilgenommen haben, sind verpflichtet, dies umgehend der Gemeindeleitung mitzuteilen. Anschliessend begibt er sich nach Weisungen des BAG und der verantwortlichen kantonalen Stellen in eine Selbstisolation.
- ➔ In der BewegungPlus Zweisimmen besteht bei allen öffentlichen Anlässen eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- ➔ Kinderhüeti wird durchgeführt und finden während der Predigt statt. Der KiGo findet im Freien statt und wird deshalb nur bei trockener Witterung durchgeführt.
- ➔ Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAGs sind einzuhalten. (Abstand, Hände desinfizieren, in Ellbogen Husten und Niesen und kein Körperkontakt)
- ➔ Singen ist im Moment nicht erlaubt.
- ➔ Maximale Besucherzahl: 50 Personen exkl. Personen mit einer Aufgabe im Programm.

Umsetzung des Schutzkonzepts in der BewegungPlus Zweisimmen

Das [Corona-Schutzkonzept](#) für Freikirchen des Verbands «[Freikirchen Schweiz](#)» definiert die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Gottesdienste. Aufgrund dessen haben wir uns als Leiterschaft mit der konkreten Umsetzung auseinandergesetzt und nachfolgende Massnahmen abgeleitet. Bei Fragen zur Umsetzung wendet euch an Christian Perreten.

Gottesdienst-Besucher

Es ist erfreulich, dass grundsätzlich niemand vom Gottesdienst-Besuch ausgeschlossen ist. Auch die [besonders gefährdeten Personengruppen](#) dürfen am Gottesdienst teilnehmen. Selbstverständlich ist die Teilnahme am Gottesdienst-Besuch eine individuelle Entscheidung. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gebäude selbstverständlich nicht betreten.

Besucherzahl, Abstandsregel und Schutzmaskenpflicht

Grundsätzlich gilt die 1,5-Meter-Abstandsregel für unsere Anlässe. Während des Gottesdienstes kann die Sitzordnung angepasst werden, dass zwischen den Sitzreihen ein Mindestabstand von einem Meter gilt. Zudem müssen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einen Stuhl Abstand zu einander haben innerhalb der Sitzreihen. Trotz Platz für 60 Personen dürfen im Moment nicht mehr als 50 Personen einen Anlass besuchen. Mitarbeiter werden zusätzlich gerechnet. Für Personen, die im gleichen Haushalt leben, gilt die Abstandsregel (bspw. zum Ehepartner) selbstverständlich nicht, sondern diese halten die Abstandsregel nur zu den anderen Gottesdienst-Besuchern ein.

Es besteht eine Maskenpflicht für alle öffentlichen Anlässen. Die Maske muss ab dem Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes getragen werden. Für auftretende Personen entfällt die Maskenpflicht, solange sie ihren Platz auf der Bühne haben. Die Maskenpflicht gilt für Gottesdienstteilnehmende ab 12 Jahren.

Im Kinder-Gottesdienst (KiGo) und der Kinderhüeti finden andere Schutzkonzepte Anwendung, dazu unten mehr.

Kirchengesang und Abendmahl

Das Abendmahl kann unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln durchgeführt werden. Es muss sichergestellt werden, dass das Brot wie der Traubensaft in Einzelportionen abgegeben wird.

Im Moment ist der Gemeindegang untersagt. Gemäss FAQ des Freikirchenverbandes dürfen Lobpreisleiter und Musiker unter Einhaltung der Abstandsregel die Gemeinde in die Anbetung leiten. Die Gemeinde darf aber nur mitsummen.

Anmeldung & Contact Tracing

Eine Anmeldung für die Gottesdienste ist erforderlich. Um sicherzustellen, dass wir die vom BAG vorgeschriebenen Personendaten aller Gottesdienstbesucher erfassen wird zu Beginn des Gottesdienstes ein Foto gemacht. Bei Besuchern, die in der Adresskartei noch nicht

erfasst sind, werden Name, Vorname, Telefonnummer und PLZ aufgenommen. Selbstverständlich behandeln wir diese erfassten Daten vertraulich. Nach Ablauf der definierten Aufbewahrungspflicht von 14 Tagen werden die Daten gelöscht.

Eingang

Beim Eingang werden Personen des Begrüßungsteams für allfällige Fragen zur Verfügung stehen. Alle Personen die das Gebäude betreten sind verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren mittels der sich dort befindenden Desinfektionsmittel. Beachtet dabei die geltenden BAG-Verhaltens- und Hygieneregeln. Das bedeutet, dass die 1,5-Meter-Abstandsregel eingehalten werden. Kommt aufgrund dieser Massnahmen bitte frühzeitig in die Gottesdienste. Um im Eingangsbereich keinen Stau zu erzeugen, müssen wir bis auf weiteres auf die Garderobe verzichten und bitten euch daher, eure persönlichen Gegenstände wie Jacken, Taschen und dergleichen immer bei euch zu haben.

Massnahmen beim Kinderhüten

Kinder, welche während des Gottesdienstes die Kinderhüeti besuchen, werden wie gehabt nach der Anbetungszeit in den Kinderhüetiraum gebracht. Selbstverständlich gelten auch hier unter den Erwachsenen die BAG-Verhaltens- und Hygieneregeln (kein körperlicher Kontakt, kein Händeschütteln, etc.).

Abstand:

- Mitarbeitende zu Mitarbeitende: Abstandsregel 1,5m
- Mitarbeitende zu Kind: keine Abstandsregel
- Kind zu Kind: keine Abstandsregel

Verpflegung:

- Vor und nach dem Essen müssen die Kinder und die Mitarbeiter die Hände gründlich waschen.

Spielzeuge:

- Spielzeuge, die Kinder in den Mund nehmen müssen sofort gereinigt werden.

Massnahmen beim KiGo

Kinder, welche während des Gottesdienstes den KiGo besuchen, werden wie gehabt nach der Anbetungszeit den Gottesdienstsaal verlassen. Da wir den Platz im GD Saal für den Gottesdienst brauchen steht für den KiGO im Moment kein eigener Raum zur Verfügung. Deshalb findet der KiGo im Freien und nur bei trockener Witterung statt. Bei Regen besuchen die Kinder den normalen Gottesdienst.

Abstand:

- Mitarbeitende zu Mitarbeitende: Abstandsregel 1,5m
- Mitarbeitende zu Kind: keine Abstandsregel
- Kind zu Kind: keine Abstandsregel

Verpflegung:

- Vor und nach dem Essen müssen die Kinder und die Mitarbeiter die Hände gründlich waschen.

Massnahmen während und nach dem Gottesdienst

Während des Gottesdienstes sind Bewegungen im Saal zu vermeiden. Damit kann das Restrisiko nochmals massiv minimiert werden. Am Ende des Gottesdienstes bitten wir alle Besucher, die normalen Hygiene und Abstandsregeln des Bundes zu beachten. Das gilt auch für den Bereich vor dem Gebäude.

Andere kirchliche Anlässe

Ab sofort können im Grundsatz auch andere kirchliche Anlässe unter Einhaltung der Hygienemassnahmen, Maskenpflicht sowie Erfassung der Personendaten wieder durchgeführt werden. Informationen über die Durchführung dieser Anlässe erhaltet ihr via die normalen Informationskanäle.

Wichtig ist, dass Personen mit COVID-19-Symptomen nicht an den Anlässen teilnehmen dürfen. Falls Personen mit entsprechenden Symptomen zu den Anlässen erscheinen oder während des Anlasses solche auftreten, werden die Betroffenen umgehend nach Hause geschickt.

Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl) geführt, welche 14 Tage aufbewahrt wird.

Die Anwesenden haben die Möglichkeit, die Hände mit einer Flüssigseife zu waschen oder die Hände mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Bei Kinder- und Jugendanlässe gelten für die Teilnehmer untereinander keine Distanzregeln. Leiter achten auf angemessenen Abstand. Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir nach Möglichkeit ohne Körperkontakt. Verpflegung wird wo möglich in Einzelportionen abgegeben.

Schlusswort

Wir sind sehr erfreut über die Öffnung der Gottesdienste, auch wenn einzelne Massnahmen unangenehm sind. Weiter appellieren wir an eure Unterstützung und Mitverantwortung in der Umsetzung dieser Massnahmen.

Als BewegungPlus Zweisimmen lehnen wir im Falle einer Ansteckung jede Haftung ab.

Wir freuen uns von Herzen, dass wir wieder Gottesdienste feiern dürfen. Der Livestream aus dem CLZ Spiez wird weiterhin angeboten. Dies ersetzt den Gottesdienst vor Ort aber nicht. Deshalb freuen wir uns sehr auf die nächsten Sonntage und darauf, gemeinsam Gott zu begegnen. Bis bald.

BewegungPlus Zweisimmen, Spiez, 17.08.2020

Christian Perreten
Gemeindeleiter

Micha Pfister
Pastor